

Aktuelle politische
Debattenbeiträge



IW-Policy Paper 13/2020

Investitionen und Konsum

Überlegungen zu wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen zur Jahresmitte 2020
Prof. Dr. Michael Hüther

Köln, 27.05.2020

Inhaltsverzeichnis

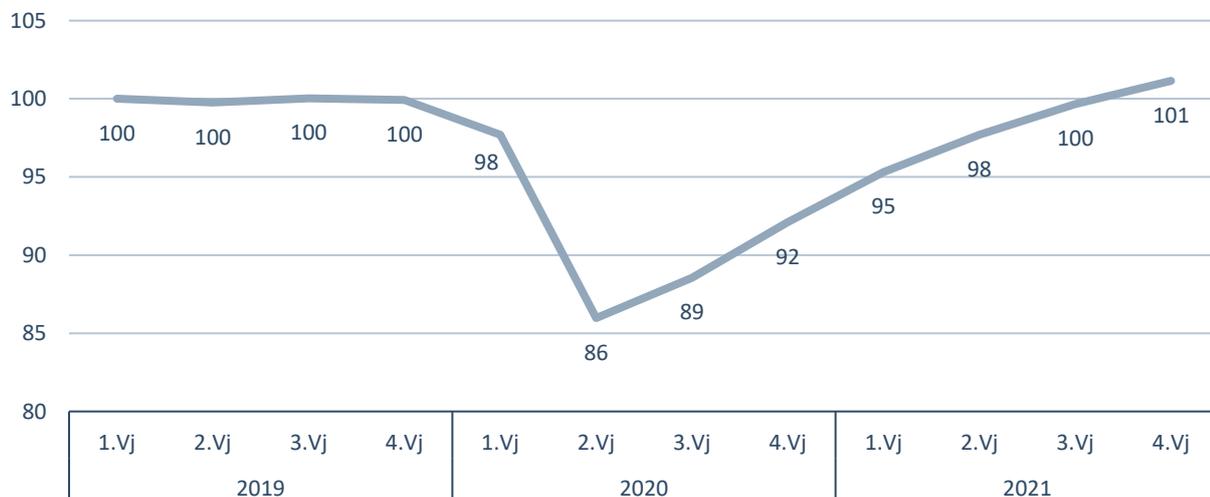
1	Rechtsflacher V-Verlauf: Erholung bis Ende 2021 nicht ohne Wirtschaftspolitik!	2
2	Brauchen wir eine nachfragepolitische Komponente?	3
3	Welche Nachfragepolitik benötigen wir?	5
4	Denkbare Instrumente der Nachfragestimulierung und ihre Eignung	9
5	Ein Gesamtpaket für die deutsche und europäische Konjunktur	15
	Literatur	18
	Abbildungsverzeichnis	21

1 Rechtsflacher V-Verlauf: Erholung bis Ende 2021 nicht ohne Wirtschaftspolitik!

Die konjunkturelle Entwicklung dieses Jahres ist von dem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Leistung ab dem März geprägt. Nach der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im ersten Vierteljahr um 2,2 Prozent ggü. dem Vorquartal geschrumpft, während für das zweite Quartal mit etwa 12 Prozent in laufender Rate eine deutlich stärkere Schrumpfung zu erwarten ist (Abbildung 1-1). Allgemein hat sich aber das Bild vermittelt, dass im zweiten Quartal (genauer in dessen erstem Drittel) der Tiefpunkt erreicht sein sollte, so dass ab der Jahresmitte wieder mit positiven laufenden Raten zu rechnen ist. Im Jahresdurchschnitt 2020 wäre dann mit einer Schrumpfung des realen Bruttoinlandsprodukts von fast 9 Prozent zu rechnen. Die dabei für das zweite Halbjahr unterstellte Erholung ist freilich voraussetzungsstark: Es wird davon ausgegangen, dass wesentliche Blockaden auf der Angebotsseite weitgehend gelockert oder nicht mehr wirksam sind und dass die Nachfrageseite wieder anläuft. Es wird auch davon ausgegangen, dass keine zweite Infektionswelle zu einem Second Lockdown führt.

Abbildung 1-1: Starker Einbruch in Deutschland im 2. Quartal, allmähliche Erholung in 2020

Entwicklung des preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigten BIP, 1. Vj. 2019 = 100



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, 2020

Der Angebotschock wird aber bis dahin realistischerweise nicht vollständig bereinigt sein können, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits sind Vorleistungen aus anderen europäischen Volkswirtschaften wegen verzögerter Öffnung nicht wie vor der Krise gewohnt verfügbar, andererseits gibt es weiterhin Beschränkungen beim Einsatz der Beschäftigten, da Kinderbetreuung und Schulen noch lange nicht im Normalbetrieb sind. Die Produktionsbetriebe dürften deshalb noch länger – bis Jahresende – unter Produktivitätsverlusten leiden. Dabei mag die Reorganisation der Lieferketten das vergleichsweise kleinere Problem sein, weil die Unternehmen dabei auf alternative Lösungen ausweichen können. Auch darf eine Insolvenzwelle nicht zu weiteren Ausfällen und Unsicherheiten in den Liefernetzwerken führen.

Schwerwiegender dürften die Nachfrageprobleme im weiteren Jahresverlauf wirken. Hier fehlt zunächst die Nachfrage aus vielen Auslandsmärkten. Eine Ausnahme bildet derzeit lediglich China, wo sich tatsächlich ein V-Verlauf der Erholung zeigt, deren Nachhaltigkeit freilich zweifelhaft erscheinen mag. Schwierig bleibt in jedem Fall die Lage in Nord- und Südamerika, da hier der Lockdown länger läuft und die epidemiologische Beherrschbarkeit der Krise noch fragwürdig ist. In Europa sind die Öffnungen und damit die Reaktivierung der wirtschaftlichen Tätigkeit verglichen mit Deutschland erst verzögert zu erwarten. Das kann sich noch als Belastung auch der Angebotsseite erweisen, denn zwei Drittel der importierten Vorprodukte kommen aus der Europäischen Union.

Dazu dürften im zweiten Halbjahr 2020 Belastungen bei der Binnennachfrage zum Tragen kommen, wenn möglicherweise nach der Sommerpause das Ausmaß der Arbeitsplatzverluste greifbar wird und dadurch das Beschäftigungsrisiko allgemein spürbar deutlich ansteigt. Zudem erleiden nicht wenige private Haushalte durch Kurzarbeitergeld, aber auch die Einschränkungen beim Arbeitseinkommen eine Minderung der verfügbaren Einkommen. Beides – das höhere Arbeitsplatzrisiko und die reduzierten verfügbaren Einkommen – lassen erwarten, dass der Nachfrageschock, der zunächst binnenwirtschaftlich Einzelhandel ohne Lebensmittel und sonstige Grundversorgung traf, sich verfestigt und vor allem langlebige Konsumgüter betrifft. Hinzu kommt, dass in einigen Konsumbereichen die Preise bei erhöhten Kosten der Beschaffung und geringer Preiselastizität der Nachfrage (Lebensmittel z.B.) ansteigen, in anderen wegen zurückgestauter Saisonware die Preise verfallen. Zu den Angebotsprobleme treten mit weiterer Dauer der Krise Nachfrageprobleme verschärft hinzu.

2 Brauchen wir eine nachfragepolitische Komponente?

Die Skizze der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 lässt erkennen, dass die angebotsseitigen Probleme weiterwirken und zunächst noch dominieren, so dass eine reine Nachfragesteuerung jedenfalls vorerst noch nicht wirkungsvoll wäre. Deshalb bleiben Angebotsmaßnahmen zunächst prioritär, weil dort weiter Probleme herrschen und ohne deren Lösung andere Politiken keinen Sinn machen. Was kann jenseits der Sorge für wettbewerbsfähige Angebotsbedingungen – gute Infrastruktur, schnelle Genehmigungsverfahren, Bürokratie, Arbeitskosten, Energiekosten, Steuer- und Abgabenlast – dazu getan werden?

- Als Teil einer Strategie gesamtwirtschaftlicher Stärkung erweist sich ein umfassendes, mittelfristig ausgerichtetes Investitionsprogramm als angemessen, das nicht nur darauf zielt, über eine positive Beeinflussung der Erwartungsbildung die privaten Akteure zu stärken, sondern zugleich dazu dienen kann, die Modernisierung des Kapitalstocks im Sinne einer umfassenden Modernisierung zu forcieren (Dullien et al., 2020; Bardt et al., 2020). Dabei finden sich auch kurzfristig wirksame Elemente, wie die Nutzung der steuerlichen Abschreibungsregeln bis hin zur Sofortabschreibung, aber auch die Aussicht für die Kommunen, von den Altschulden entlastet zu werden.
- Bezogen auf die Unternehmen bleibt weiterhin zu prüfen, ob eine Negativsteuer eingeführt werden sollte. Dadurch würden nicht nur die steuersystematisch fragwürdigen

Einschränkungen beim Verlustrücktrag und Verlustvortrag beseitigt, sondern bei sofortiger, ungedeckelter Anwendung des Verlustrücktrags ließe sich wirksam die Liquidität stärken, vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen (Bofinger/Hüther, 2020; Schön, 2020; Koch/Langenmayr, 2020; Wissenschaftlicher Beirat BMF, 2020; Feld et al. 2020). Dazu tritt das Problem, dass viele Unternehmen bei anhaltenden Verlusten nach dem Höhepunkt der Krise die Corona-Kredite nicht werden bedienen können. Das kann man zielgenau – und ohne Bedrohung für das Finanzsystem – dadurch regeln, dass man für diese Kredite – die im Zuge der Krise als Liquiditätshilfen gewährt wurden und die eine solide wirtschaftliche Lage des Unternehmens am Jahresende 2019 voraussetzen – den Steuerabzug der Tilgungsbeträge ermöglicht, um eine Unternehmensinsolvenz zu vermeiden (Hüther, 2020). Eine Insolvenzwelle würde auch für neue angebotsseitige Anpassungslasten sorgen und die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit im Erholungslauf abbremsen.

- Schließlich stellt sich die Frage, ob, in welchem Umfang und wie der Staat durch Eigenkapitalhilfen agieren soll. Die stehen mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds bis Jahresende 2021 für Unternehmen grundsätzlich zur Verfügung, die in den vergangenen zwei abgeschlossenen Bilanzjahren zwei der drei folgenden Kriterien erfüllten: Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro, Umsatzerlösen von mehr als 50 Millionen Euro sowie mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt; unklar ist noch die Umsetzung. Wichtig ist es zunächst, die grundsätzliche Zielsetzung des staatlichen Engagements festzulegen. Es kann nur um eine Stabilisierung von Unternehmen in Betracht kommen, die grundsätzlich wirtschaftlich gesund waren (Jahresende 2019) und nun allein krisenbedingt Bewertungen erfahren, die ihren Bestand am Standort Deutschland gefährden. So geht es um die Stabilisierung von „Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte“, wie es in der Zweckbestimmung des Fonds definiert ist.

Die staatliche Beteiligung soll keine dauerhafte Eigentümerposition begründen, sondern die Fortführung oder auch Neuaufstellung des Unternehmens für eine bestimmte Zeit ermöglichen. Dies ist in Analogie zum Schutzschirmverfahren mit Eigenverwaltung im Insolvenzrecht zu sehen, wobei die staatliche Beteiligung das Unternehmen nicht von bestehenden Zahlungsverpflichtungen entbindet. Bei der Ausgestaltung der Staatsbeteiligung sind verschiedene Merkmale zu beachten: Mit einer staatlichen Eigentumsübernahme ist ein Sanierungskonzept vorzulegen, aus dem sich die Fortführung und Ausgestaltung des Geschäfts nach Beendigung der Krise ergibt. Die staatliche Eigentumsübernahme soll für sich genommen nicht dazu führen, dass die bisherigen Eigentümer aus der Mitträgerschaft der Verluste entlassen werden. Eine Kapitalerhöhung würde den Wert der Aktien der vorhandenen Eigentümer nur im Maße der höheren Überlebenswahrscheinlichkeit des Unternehmens steigern. Für die Zeit der staatlichen Beteiligung soll auf Ausschüttungen vollständig oder teilweise verzichtet werden. Eine normale Ausschüttung würde dem Charakter der schweren Krise widersprechen, die das staatliche Engagement erst nötig gemacht hat (Hüther, 2020a).

Wenn die Produktion sich auf der Basis dieser Maßnahmen stabilisiert und wieder leicht anläuft, dann kann das zusammen mit anderen Stimmungsaufhellern (wie beispielsweise Urlaubsreisen ins Ausland) ein Umfeld begründen, in dem nachfragepolitische Instrumente grundsätzlich

sinnvoll sein können. Man läuft mit Nachfragepolitik nicht mehr Gefahr zu versuchen, mit einer offenen Hand ein fallendes Messer aufzuhalten. Die Lockerung der angebotspolitischen Restriktionen öffnet grundsätzlich den Raum für eine wirksame nachfragepolitische Intervention. Notwendig wird sie damit noch nicht.

Die Voraussetzung für nachfragepolitischen Handlungsbedarf besteht in dem Befund einer volkswirtschaftlich bedeutsamen Unterauslastung der heimischen Kapazitäten, wenn dies auf einer Einkommensbeschränkung der privaten Haushalte beruht – entweder durch tatsächliche Einkommensverluste (Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit) und den deshalb als notwendig erachteten Neuaufbau von Ersparnis oder durch erwartete/befürchtete Einkommensverluste wegen sich abzeichnender, drohender Arbeitslosigkeit. Effekte technisch erschwerten Konsums durch social distancing etc. sind kein hinreichender Grund, weil er durch finanzielle Mittel nicht geheilt werden kann und lediglich zu Verlagerung in den Online-Handel führen kann (Fries et al., 2020). Eine nachfragepolitische Intervention ist allerdings auch dann fragwürdig, wenn es durch die Krise zu veränderten Konsummustern und Konsumgewohnheiten kommt. Sollte dadurch der stationäre Handel zugunsten des Online-Handels geschwächt werden, dann begründet dies keinen konjunkturpolitischen Handlungsbedarf, da die Unternehmen frei sind, durch Multi-Chanel-Vertriebsstrategien zu reagieren.

3 Welche Nachfragepolitik benötigen wir?

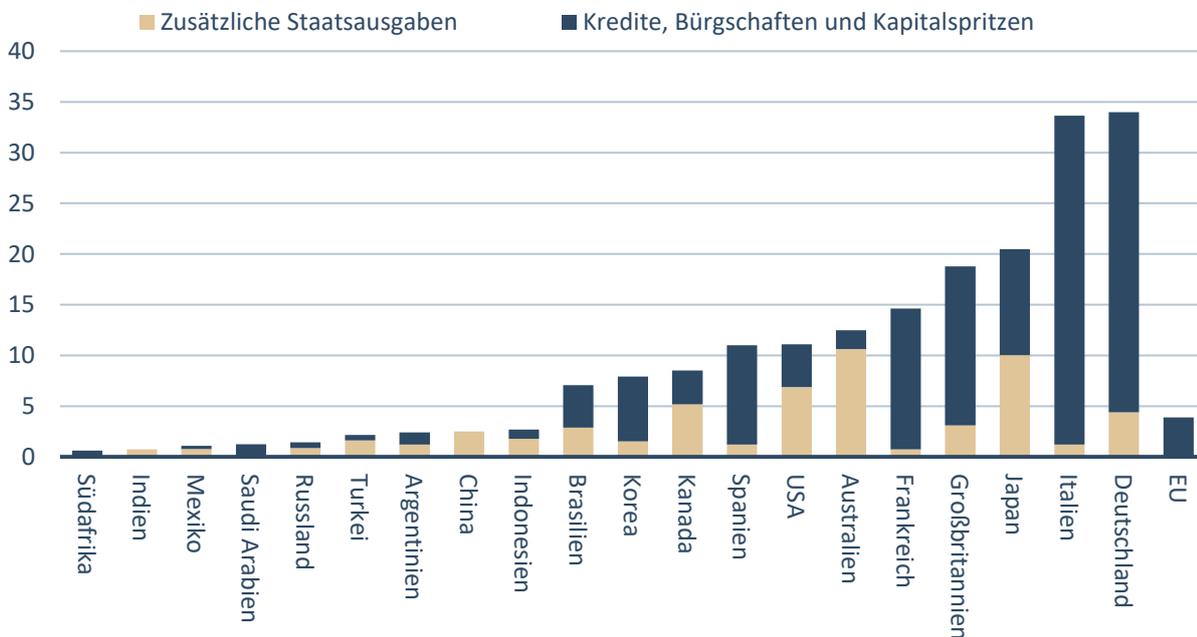
Grundsätzlich gilt: Nachfragepolitik muss „timely, targeted, temporary“ sein und sollte keine Lenkungswirkung haben, jedenfalls nicht als vorrangiges Ziel (Bardt et al. 2020). Soweit damit zugleich Modernisierungsfortschritte verbunden werden können, ohne die konjunkturpolitische Reaktion zu schwächen, sollen diese Potenziale genutzt werden. In der Realität geht es vermutlich eher darum, negative Nebenwirkungen (z.B. hinsichtlich des Klimaschutzes) möglichst klein zu halten. Dahinter steht die Tinbergen-Überlegung, dass jedes Ziel durch ein Instrument verfolgt wird und eine Verwässerung des Instrumenteneinsatzes durch mehrere Ziele oder Vorgaben zugleich den Wirkungsgrad der Politik verringert, die Kosten in die Höhe treibt und am Ende weder zeitgerecht noch zielgenau ist und damit auch hinsichtlich der Zeitdauer aus dem Rahmen läuft. Anders gewendet: Wer nachfragepolitisch kurzfristig und kräftig wirksam handeln will, der muss anders als bei einer wachstumsorientierten Investitionsstrategie auf ergänzende Zielvorgaben weitgehend und primär verzichten.

Eine besondere Herausforderung stellt sich unter den Bedingungen einer Stabilitätsökonomie oder gar einer Deflationsökonomie, weil dann die Konsumenten auch bei nachfrage-stimulierenden Maßnahmen ihre eigenen finanziellen Mittel schonen, da sie durch Zuwarten keinem Preisrisiko ausgesetzt werden oder noch darauf hoffen können, dass die Preise fallen und sie einen Realeinkommensgewinn erzielen. Hilfreich kann deshalb für die Durchschlagskraft einer Nachfragepolitik sein, wenn zuvor aufgrund von Angebotsproblemen oder aufgrund von preislichen Nachholeffekten im Einzelhandel und bei Dienstleistungen zum Ausgleich des Nachfrageausfalls während des Lockdowns ein transitorischer Inflationsimpuls entsteht.

Anders sieht es in Grenzen mit Sickerverlusten durch positive Effekte auf die Importnachfrage aus, und zwar gerade bei europäischen Sickereffekten, da Deutschland durch seine Vernetzung dadurch einen wichtigen Stabilisierungsbeitrag für Europa leisten kann (Kolev/Obst, 2020). Ohnehin gibt es angesichts der massiven fiskalischen Anstrengungen in Deutschland in der EU zunehmend Sorgen einer „state-aid-asymmetry“. Das ist zwar für sich genommen fragwürdig, denn die Partner in der EU haben zuvor immer die – aus ihrer Sicht – unzureichenden expansiven Anstrengungen auf deutscher Seite bemängelt. Wenn nun Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke und der budgetären Lage mehr tut, dann kommt dies über die europäischen Netzwerke auch den anderen EU-Volkswirtschaften zugute. Etwas anderes ist es, bei den Zugangsregelungen zum projektierten European Recovery Fund die starken Länder allein aufgrund der Förderkriterien weitgehend auszuschließen. Notwendig ist in jedem Fall, dass in der Europäischen Union – besser noch in der G20 – wie im November 2008 ein gemeinsames Krisenverständnis entwickelt und ein konsistenter Orientierungsrahmen für die nationale Krisenpolitik gegeben wird, um den Wirkungsgrad aller Maßnahmen zu erhöhen und Sickerverluste zu verringern. Bisher zeigen die Staaten ein sehr unterschiedliches Engagement (Abbildung 3-1).

Abbildung 3-1: Fiskalpolitische Antworten auf die COVID-19 Pandemie

In vH des nationalen BIP



Quellen: IWF; Institut der deutschen Wirtschaft

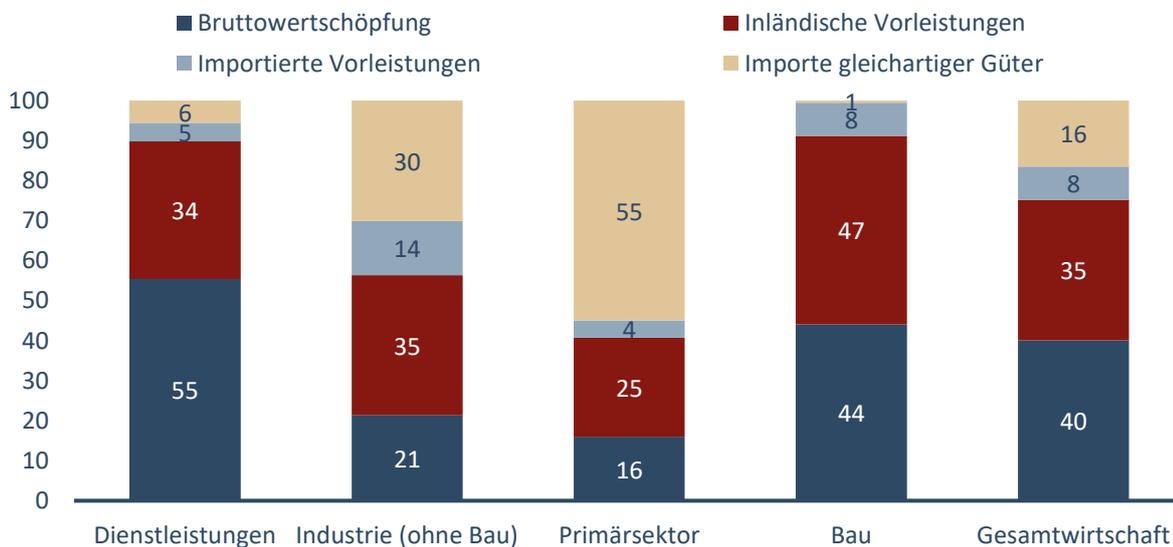
Tatsächlich dreht es sich jeweils um die Frage: Konjunktur oder Struktur? Bei Konjunkturpolitik geht es darum, unabhängig von strukturellen Problemen Vollbeschäftigung zu sichern oder wieder zu erreichen. Der gesamtwirtschaftliche Befund unterausgelasteter Kapazitäten würde dann mit einer nicht-differenzierenden Politikstrategie beantwortet, d.h. sowohl die Produktionsweise als auch die Außenhandelsverflechtungen bleiben instrumentell und bei den

Auswahlkriterien unberücksichtigt. Das freilich ist graue Theorie. In der Praxis werden immer andere Argumente zusätzlich gewichtet. Am bedeutendsten ist das der Sickerverluste durch Importe. Bei aller europäischen Verantwortung wie dargelegt, wäre es natürlich volkswirtschaftlich vertan, wenn man faktisch jene Sektoren besonders fördert, die eine besonders hohen Importanteil (Fertigwaren und Vorleistungen) aufweisen.

Deshalb sollte volkswirtschaftlich wie politisch vor allem der Inlandskonsum – als Konsum von Produkten mit einem hohen inländischen Wertschöpfungsanteil bzw. geringem Importanteil (Fertiggüter & Vorleistungen) – gefördert werden. Abbildung 3 bezieht auf Basis der Input-Output-Tabellen genau jenen Anteil. Danach bieten Dienstleistungen und Bau den größten Inlandsanteil mit fast 90 Prozent, gefolgt von der Industrie, die einen Inlandsanteil von immerhin 55 Prozent aufweist. Hinter den sektorbezogenen Daten findet sich freilich eine erhebliche Differenzierung, so sind die Importanteile beispielsweise bei pharmazeutischen Produkten (66 Prozent), Datenverarbeitungsgeräten, optischen und elektronischen Geräten (68 Prozent), elektrischen Ausrüstungen (52 Prozent), auch Möbeln (54 Prozent) relativ hoch, bei Kraftwagen (inkl. Teile) mit 36 Prozent eher gering (zwei Drittel davon Vorleistungen).

Abbildung 3-2: Anteile am gesamten Güteraufkommen der aggregierten Gütergruppen in Prozent

Deutschland, Angaben auf Basis von IOT für das Jahr 2016



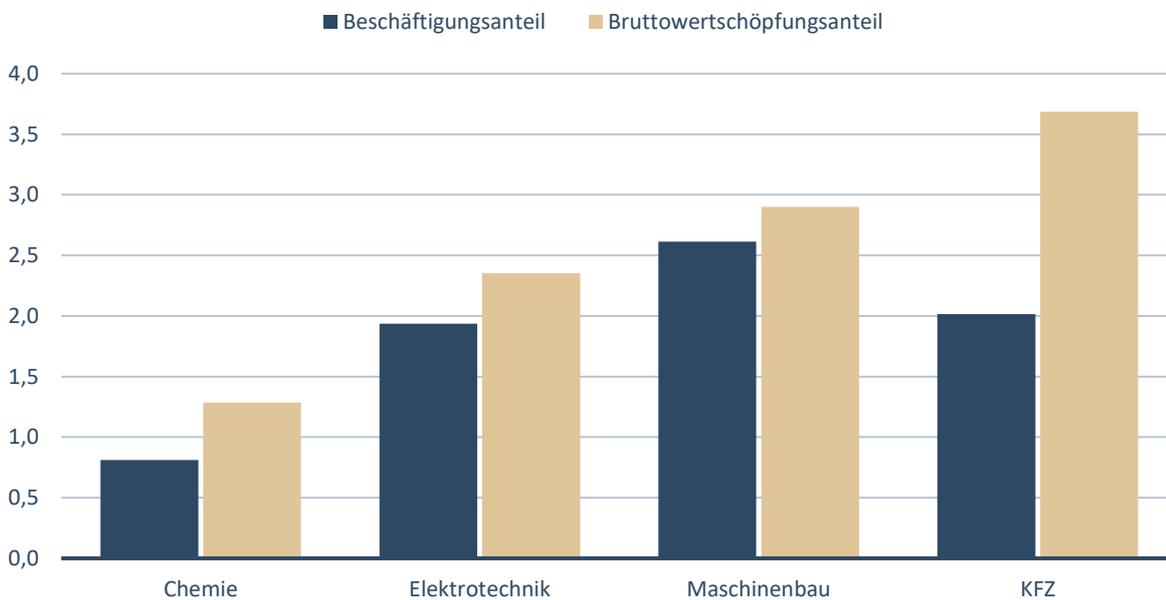
Quellen: destatis; Institut der deutschen Wirtschaft

Diese Übersicht und die weiteren Daten zeigen, wie kleinteilig das nachfragepolitische Geschäft wird, wenn man nach differenzierten Förderlogiken Ausschau hält. Hinzu kommt, dass diese Wertschöpfungsanteile noch gespiegelt werden müssen mit (a) dem Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteil der jeweiligen Branchen und (b) der Bedeutung dieser Branche für die Wertschöpfungsketten. Tatsächlich hat sich im Zuge des Lockdowns gezeigt, dass auch in diesem

Wirkungszusammenhang die Automobilbranche von besonderer Bedeutung ist und ihrer Rolle als Schlüsselindustrie gerecht wird (Abbildung 3-3 und Abbildung 3-4). Denn im Maschinenbau und in der Chemischen Industrie konnte in den vergangenen Wochen dort, wo es nicht um Vorleistungen für den Automobilbereich ging, noch mit relativ stabiler Auslastung die Produktion gehalten werden.

Abbildung 3-3: Bruttowertschöpfung (2016) und Beschäftigung (2017) in vier Industriebranchen

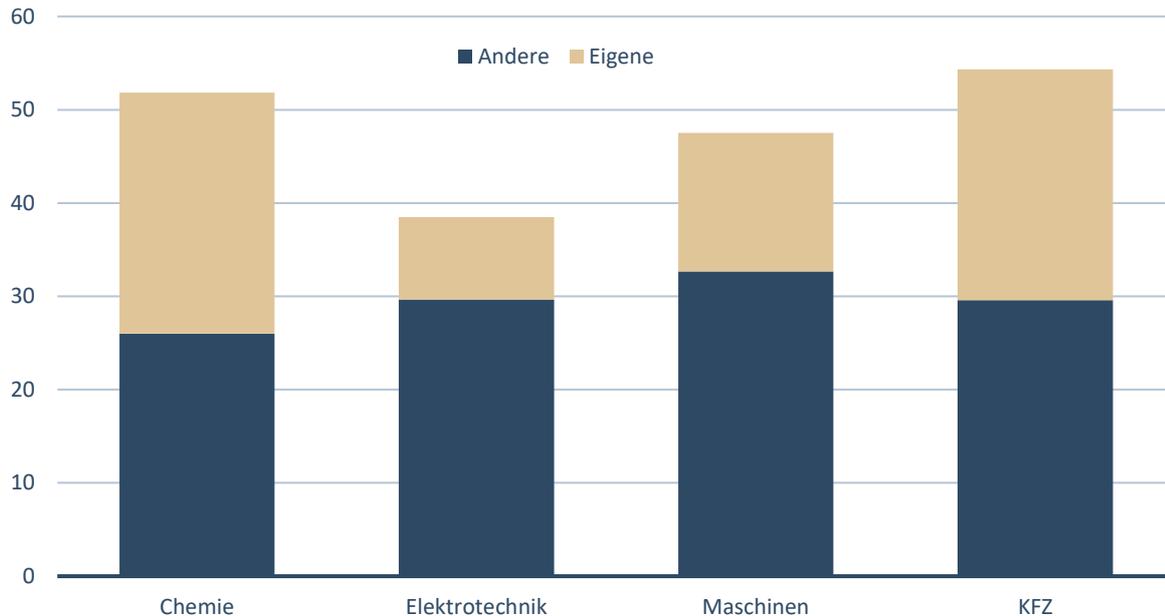
Anteile in Prozent an der inländischen Produktion



Quellen: destatis; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 3-4: Vorleistungsnachfrage an Hersteller aus den eigenen und anderen Branchen

In vH des Produktionswerts, 2016



Quellen: destatis; Institut der deutschen Wirtschaft

4 Denkbare Instrumente der Nachfragestimulierung und ihre Eignung

Im Sinne der vorgenannten Überlegungen einer zeitlichen und sachlichen Zielgenauigkeit sowie Wirksamkeit bei zeitlich befristeter nachfragepolitischer Intervention lassen sich eine Reihe bekannter und erprobter Instrumente ebenso anführen wie theoretische Konzepte (Übersicht). Die dreifache Konditionierung – timely, targeted, temporary – soll sicherstellen, dass der konjunkturelle Impuls zeitgerecht und stark zum Tragen kommt. Hinter der Bedingung „targeted“ verbergen sich weitere Kriterien einer zielgenauen Wirksamkeit (Brügelmann, 2010): Das relevante Produktionspotenzial ist unterausgelastet (Betroffenheit); die Maßnahmen adressieren Wirtschaftsbereiche mit hoher Netzwerkintegration durch Wertschöpfungsverbünde und Lieferketten (Hebeleffekte); eine Verdrängung von Nachfrage an anderer Stelle ist nicht plausibel und ebenso führen konsumstützende Maßnahmen nicht lediglich zu steigender Ersparnis (Zusätzlichkeit). Schließlich kämpft man gegen Windmühlen, wenn das allgemeine Vertrauen der Konsumenten durch Faktoren belastet ist, die nicht nachfragepolitisch direkt zu adressieren sind; die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz muss deshalb von anderen Gründen als Unterauslastung und Nachfragemangel unabhängig sein.

Wichtige Hinweise liefern auch die Erfahrungen des Krisenmanagements während der Finanzkrise. Erstens war bemerkenswert, wie schnell es seinerzeit gelang, durch das neue G20-Format

der Staats- und Regierungschefs bereits im November 2008 ein gemeinsames Krisenverständnis zu entwickeln, einen Rahmen für die angemessene wirtschaftspolitische Reaktion zu formulieren und damit eine internationale Orchestrierung der Krisenpolitik zu erreichen. Da alle größeren Volkswirtschaften zwar in entsprechender Weise handelten, waren Sickereffekte über Importe kein Argument gegen die Wirksamkeit der Nachfragepolitik. Zweitens wurde damals sehr umfangreich gehandelt.

- So verabschiedete die Bundesregierung ein Konjunkturpaket I im Herbst 2008, das Kurzarbeitergeld und ABM, KfW-Kredite (Gebäudesanierung, Beteiligungskapital), Kommunalinvestitionen (Infrastrukturprogramm), höhere Regionalfördermittel und steuerliche Regelungen (befristete degressive Abschreibung und Sonderabschreibungen (letztere nur für KMU), Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre, Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen) beinhaltete.
- Noch umfangreicher war das Konjunkturpaket II im Frühjahr 2009, das insgesamt 14 Themenbereiche auflistete. Dazu gehörten: Stärkung der öffentlichen Investitionen, öffentliche Kreditprogramme, Vereinfachung des Vergaberechts, Innovations- und Forschungsförderung, Breitbandausbau, einmaliger Kindergeldbonus (ohne Verrechnung mit Sozialleistungen), Einkommensteueränderungen (höherer Grundfreibetrag, geringerer Eingangssteuersatz), befristete Absenkung des Beitrags zu Arbeitslosenversicherung, Erstattung Arbeitgeberbeiträge auf das Kurzarbeitergeld, Umweltprämie für Neuwagen, emissionsbezogene Umstellung der Kfz-Steuer, Einführung einer Schuldenbegrenzungsregel.

Es zeigt sich, dass diese Pakete ein Investitionsprogramm mit befristet ausgestalteten konjunkturellen Impulsen zusammenbrachten; insgesamt verband sich damit ein Finanzvolumen von 104 Mrd. Euro (IWH, Kiel Economics, 2015). Neue Wege ist man mit dem einmaligen Kindergeldzuschuss und der Umweltprämie gegangen. Einerseits sollten Haushalte mit hoher Konsumquote zusätzliche Spielräume für Ausgaben erhalten, andererseits sollte über die Schlüsselbranche Automobil ein besonderer Hebel genutzt werden. Dabei wurden ökologische Aspekte insofern berücksichtigt, als die Umweltprämie von Fahrzeughaltern für ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen war, beantragt werden konnte, wenn dieses verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Abgasnorm Euro 4 gekauft und zugelassen wurde. Die Prämie betrug 2.500 Euro und wurde für Zulassungen bis zum 31. Dezember 2009 gewährt, das Gesamtvolumen von 5 Milliarden Euro war am 2. September 2009 ausgeschöpft.

Die Wirksamkeit der Konjunkturpakete kann einerseits daran gemessen werden, dass international koordiniert und rechtzeitig gehandelt wurde, so dass positive Erwartungseffekte plausibel waren, jedenfalls die traditionelle Kritik an nachfragepolitischen Maßnahmen in den Hintergrund trat (IWH, Kiel Economics, 2015). Andererseits spricht die Ausgestaltung und vor allem die Befristung dafür, dass bei den Instrumenten eine schnelle Wirkung – wenn auch mitunter vor allem Vorzieheffekte – sich einstellte; insgesamt war die Kritik mit Blick auf die übliche Verzögerung durchaus berechtigt, wenngleich nachfolgende Überhitzungserscheinungen nicht zu

diagnostizieren waren¹. Auch auf Basis dynamisch stochastischer gesamtwirtschaftlicher Gleichgewichtsmodelle ergibt sich ein insgesamt durchaus positives Urteil über die fiskalpolitischen Pakete der Jahre 2008 und 2009: “Our estimates hint at the overall positive effects of fiscal policy on German output in the years 2009 and 2010, most of which can be attributed to government consumption, investment, transfers and changes in labor tax rates including social security contributions” (Drygalla et al., 2017).

Vor dem Hintergrund der skizzierten Erfahrungen und der kategorialen Einordnung nachfragepolitischer Instrumente lassen sich die folgenden Einordnungen konkretisieren:

(1) Naheliegender erscheint bei gesamtwirtschaftlicher Unterauslastung die Idee einer befristeten Minderung der Mehrwertsteuer (nur allgemeiner Satz), so dass Grundkonsum ausgenommen würde, und zwar möglicherweise ab einem bestimmten Kaufwert. Wegen der stark regressiven Wirkung der Mehrwertsteuer dürfte hier der Konsumeffekt besonders groß sein; im untersten Einkommensdezil belastet die MWSt das Bruttoeinkommen drei Mal so stark wie im obersten Dezil; im zweiten Dezil schlägt sie immerhin noch mit dem Doppelten zu Buche als im zweitobersten, neunten Dezil (Beznoska, 2020).

¹ IWH, Kiel Economics, 2015, S. 103: „Im Jahr 2009 wurde zwar ein gewisser konjunktureller Effekt erreicht; der initiale Multiplikator der Maßnahmen insgesamt dürfte zwischen 1,3 und 1,5 gelegen haben; maßgeblichen Anteil daran hatten die Umweltprämie und das Bürgerschaftsprogramm Wirtschaftsfonds Deutschland. Aber die Maßnahmenpakete entfalteten erst während des Aufschwungs der Jahre 2010 und 2011 ihre volle Wirkung. Es gibt Hinweise darauf, dass die Erwartung der stimulierenden Effekte der expansiven Finanzpolitik in den Folgejahren auch zur Stabilisierung des Vertrauens der privaten Haushalte und Unternehmen beigetragen und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage bereits im Jahr 2009 gestützt hat. Dieser Effekt lässt sich jedoch kaum quantifizieren. Von großer Bedeutung für die Beurteilung der finanzpolitischen Maßnahmen ist auch, dass in Deutschland in der Wirtschaftspolitik insgesamt Konsens bestand die strukturelle Neuverschuldung – zu der auch die finanzpolitischen Maßnahmen beigetragen haben – gemäß der seit dem Jahr 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse zurückzuführen. Die Erwartung dauerhaft hoher Neuverschuldung hätte die Wirksamkeit der finanzpolitischen Maßnahmen hingegen wohl vermindert.“

Übersicht: Ausgewählte Nachfrageimpulse und Kriterien der Wirksamkeit

Instrument	zeitge- recht	Sachgerecht				befristet
		Privater Konsum	Sektor-Betroffenheit	Hebeleffekt	Zusätzlichkeit	
MWSt-Senkung (allg. Satz)	Unsicher	Überwälzung unsicher, nur privater Konsum	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Sickerverluste unvermeidbar	Unsicher	Ja
Konsumgutscheine	Ja	Nur privater Konsum	Begrenzt auf unterausgelastete Potenziale fokussierbar	Sickerverluste allenfalls regional eingrenzbar	Faktisch „transfer in kind“ (sicherer), ggfs. Vorzieheffekte	Ja
Kaufprämie	Ja	Nur privater Konsum	Auf unterausgelastete Potenziale fokussierbar	Hebel, wenn Sickerverlust branchenbezogen eingrenzbar	Faktisch „transfer in kind“ (sicherer), ggfs. Vorzieheffekte	Ja
Helikopter-Schwundgeld	Ja	Nur privater Konsum	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Gesamtwirtschaftlich ja, Sickerverluste unvermeidbar	Unsicher	Ja
Absenkung EEG-Umlage	Unsicher	Verteilungspolitisch ja, heterogen unter Unternehmen	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Sickerverluste unvermeidbar	Unsicher	Ja
Kürzung der Sozialbeiträge	Unsicher	Verteilungspolitisch (wg. Konsumquote) ja	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Sickerverluste unvermeidbar	Unsicher	Ja
Vorziehen Soli-Abschaffung	Nein	Unsicher	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Sickerverluste unvermeidbar	Unsicher, Erwartungseffekt höherer Nettoeinkommen	Ja (Vorzieheffekt ist temporär)
Einkommenssteuer Grundfreibetrag & Eingangsteuersatz	Nein	Verteilungspolitisch (wg. Konsumquote) ja	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Sickerverluste unvermeidbar	Plausibel, da Haushalte mit höherer Konsumquote	Nein
Einmaliger Kindergeldzuschuss	Unsicher	Verteilungspolitisch (wg. Konsumquote) ja	Nicht spezifisch auf unterausgelastete Potenziale	Sickerverluste unvermeidbar	Plausibel, da Haushalte mit höherer Konsumquote	Unsicher

Quelle: Eigene Zusammenstellung

- Dabei ist sicherzustellen, dass die Steuerreduktion an die Konsumenten weitergegeben wird, um den gewünschten Impuls bei der Konsumnachfrage auszulösen; dabei stehen möglicherweise Menükosten im Wege, die aber digital zu mindern sind. Grundsätzlich bleibt das Problem, dass die Überwälzung in die Preise nur sehr unvollständig bei einer Senkung der MWSt erfolgt (Benzarti et al., 2020), tendenziell wird eher bei Unternehmen mit höherer Gewinnmarge die Senkung an Konsumenten weitergereicht.
- Ein Grenzwert für den Mindestkonsum ist strategieanfällig, sorgt aber dafür, dass dies nicht kleinteilig wird und entsprechende Einzelhändler überlastet. Die Begrenzung auf den allgemeinen Satz wirkt analog. Eine Beschränkung auf stationären Handel wäre möglich, mit Blick auf den oben gegebenen Hinweis aber fragwürdig; wirksamer ist dafür möglicherweise die weitere Öffnung der Ladenzeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen.
- Die Abwicklung wäre sofort möglich, d.h. man kann den Kaufpreis entsprechend mindern, der Einzelhändler muss demgemäß nur geringere MWSt abführen. Für eine verlässliche Entlastung der Konsumenten wäre zu prüfen, ob nicht ein befristeter Vorsteuerabzug der MWSt bei der Einkommensteuer oder eine direkte Erstattung der gezahlten allgemeinen MWSt in einem Zeitraum beim Finanzamt beantragt werden kann.

(2) Konsumgutscheine: In Form eines allgemeinen Gutscheins oder als konsumbezogene Prämie wird über entsprechende Vorschläge diskutiert. Man kann auf diese Weise die privaten Haushalte gut erreichen und direkt den Konsum adressieren, freilich können die geschonten Eigenmittel in die Ersparnis gehen. Wenn man über Kaufprämien oder Konsumgutscheine nachdenkt, dann ist der gesamtwirtschaftliche Hebeleffekt zu berücksichtigen, falls Sektoren adressiert werden, die eine hohe Unterauslastung mit krisenbedingt hohen Lagerbeständen verbinden. Hier kann durch das Auflösen der Nachfrageverstopfung ein größerer Effekt erzielt werden, allerdings liegt hier auch ein Unterschied zur Finanzkrise 2009, in der es keinen temporären Konsumausfall gab, sondern „nur“ eine allgemeine Konsumzurückhaltung.

- Umweltprämie: Dafür wird auf die Hebelwirkung der Prämie aus dem Jahr 2009 verwiesen. Tatsächlich stiegen damals die Autokäufe an, allerdings auch zulasten anderer Konsumsegmente. So nahmen im 1. Halbjahr 2009 die Ausgaben für den Kauf von Kfz um 23 Prozent zu, der private Konsum ohne Kraftfahrzeuge ging indes um 1,0 Prozent zurück; insgesamt führte dies zu einer Zunahme des privaten Konsums um 0,1 Prozent (Destatis, 2010). Das ist freilich kein Gegenargument, denn diese Konsumverlagerung hat den volkswirtschaftlichen Hebeleffekt erhöht. Viele Kunden haben damals den Autokauf vorgezogen, so dass im Folgejahr die entsprechende Nachfrage fehlte. Der Marktanteil ausländischer Autobauer stieg sprunghaft um fast elf Prozentpunkte auf rund 55 Prozent; das ist angesichts einer Importquote in dieser Branche von 36 Prozent einerseits nicht überraschend, eröffnet aber andererseits einen Blick auf die europäische und internationale Rolle der Automobilbranche; ein Problem ist dies nur bei nationaler Engführung. Insgesamt zeigt sich im Rückblick ein positives konjunkturelles Bild: „Hinsichtlich der konjunkturellen Effektivität sind die Umweltprämie und der Wirtschaftsfonds Deutschland, die bereits im Jahr 2009 spürbar positive Effekte erzeugt haben, deutlich günstiger zu beurteilen.“ (IWH, Kiel Economics, 2015, 104).

Unabhängig von diesen Erfahrungen von 2009 existiert diesmal bereits eine Umweltprämie, nämlich für Autos mit Batterie- und Brennstoffzellenantrieb (6.000 Euro) und Hybridelektrofahrzeug (4.500 Euro) bis 40.000 Euro Nettopreisliste (bis 65.000 Euro beträgt die Prämie 5.000 Euro). In diesen Segmenten bestehen auch derzeit keine Kapazitätsprobleme. Denkbar wäre eine Ausweitung der Prämie auf Dieselantrieb (Euronorm 6d) sowie moderne Otto-Motoren (3.000 Euro z.B.) bis zu einem Nettolistenpreis von 65.000 Euro, so dass sich der CO₂-Ausstoß im Flottendurchschnitt mindern würde. Zu prüfen wäre auch, ob diese Prämie nicht koordiniert in den Nachbarländern angeregt werden kann, um den Effekt über Kreuz zu stärken.

- Digitales Helikoptergeld als Schwundgeld: Helikoptergeld hat ursprünglich eine andere Funktion: Es soll Zentralbankgeld unter das Volk bringen und damit für einen Inflationsimpuls sorgen. Man könnte fiskalische (und nicht geldpolitische) Konsumgutscheine als Schwundgeld ausgestalten, so dass eine mit Zeitablauf in Stufen sinkende Attraktivität zu erheblichen Vorzieheffekten führen dürfte. Sickereffekte durch Importstimulierung sind nicht zu vermeiden. Damit diese Gutscheine zusätzlich wirken, könnte man den anteiligen Einsatz eigener Mittel fordern, so dass die Ersparnis nicht begünstigt wird.

(3) Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, die traditionell eine höhere Konsumquote aufweisen und gegenwärtig möglicherweise besonders von Einkommenssorgen und Einkommensverlusten geprägt sind.

- Befristete Absenkung der EEG-Umlage: Diese Maßnahme hat den Charme, dass sie vor allem bei Haushalten mit kleineren und mittleren Einkommen wirkt, wo die Konsumquote groß ist (vgl. auch Umweltbundesamt 2020). Um zeitnah Liquiditätseffekte zu realisieren, müsste man Erstattungen über die Stromversorger organisieren. Interessant ist dieser Vorschlag, weil die EEG-Umlage zum 1. Januar 2020 wieder angestiegen ist (auf 6,756 Cent pro kWh) und im unteren (zweiten) Einkommensdezil das Bruttoeinkommen vier (drei) Mal so stark belastet wie im obersten (neunten) Dezil (Beznoska, 2020).
- Befristete Absenkung der Sozialbeiträge: Mit diesem Instrument trifft man ebenfalls zielgenauer breitere Einkommensbereiche, die Erhöhung des verfügbaren Einkommens wäre monatlich sichtbar. Der Bundeshaushalt müsste entsprechend einen Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit und an den Gesundheitsfonds vorsehen. Beamte und Selbständige bleiben außen vor, was man mit der geringeren Betroffenheit bzw. den gezielten Unterstützungen begründen kann.
- Einmaliger Kindergeldzuschuss: Dieses Instrument ist im Konjunkturpaket II genutzt worden. Dafür sprechen in der gegenwärtigen Lage zusätzlich die besonderen Belastungen, denen Familien mit Kindern durch die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schulen bzw. deren mittlerweile nur begrenzt vollzogenen Öffnungen ausgesetzt waren und sind. Die Konsumquote dürften hier hoch sein, die zeitgerechte Wirkung ist zwar unsicher, aber dennoch erwartbar. Eine Hebelwirkung ist wegen Breitenwirkung und Zusätzlichkeit nicht unplausibel, grundsätzlich ist die konjunkturelle (kurzfristige) Wirkung so kalibrierter Transfers größer als die einer allgemeinen Senkung der Sozialbeiträge (Gechert et al., 2020). Zudem sollte die höhere Bedarfsgerechtigkeit dieses Kindergeldzuschusses – im Vergleich zu

einer allgemeinen Transfererhöhung – einen größeren Multiplikator aufweisen (Bayer et al., 2020).

(4) Einkommensteuersenkung: Eine allgemeine Senkung der Einkommensteuer ist angesichts der insgesamt hohen Steuerquote – diese lag mit 24 Prozent im Jahr 2019 deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 22,7 Prozent – grundsätzlich erwägenswert und für die langfristige Stärkung des Wachstumspotenzial ergänzend zu gezielten Investitionsanreizen und -programmen geboten (Hüther 2020b). Kurzfristig und konjunkturpolitisch ist davon wenig zu erhoffen, die Erwartungseffekte dürften kaum die negative Konsumstimmung drehen.

- Senkung Eingangssteuersatz und Erhöhung Grundfreibetrag: Eine gezielte Entlastung der unteren Einkommen ist noch am ehesten zu bedenken. Allerdings führen diese Änderungen dazu, dass der Einkommensteuertarif insgesamt immer weniger anreizkompatibel wird, da die zunehmende Stauchung im Tarifverlauf den Progressionsgrad erhöht.
- Steuergutschrift: Als Beispiel dient hier die USA mit dem Instrument der Steuergutschriften sowie aktuell der Steuererstattungschecks. Denkbar wäre eine Einkommensteuersenkung (dauerhaft, aber über das Vorziehen des Soli temporär wirksam) in Kombination mit einmaliger Auszahlung (Mindeststeuergutschrift 300 oder 500 Euro per Person), die nicht zurückgezahlt werden muss, wenn die Steuerersparnis eigentlich weniger wäre (Prinzip Kindergeld bzw. einmaliger Kindergeldzuschuss). Das erreichte auch Haushalte, die wenig Einkommenssteuer zahlen, aber eine hohe Konsumquote haben.
- Vorziehen der Abschaffung des Solidaritätszuschlags: Es bleibt mit Blick auf die private Konsumnachfrage – wie ausgeführt – nachrangig und wenig zielgenau. Das hilft allerdings (bei kompletter Abschaffung) der Investitionsnachfrage, denn es entlastet Unternehmen von einem faktisch zur Unternehmenssteuer mutierten Rest-Soli. In Kombination mit steuerlichen Maßnahmen im Unternehmenssteuerrecht (degressive Abschreibung, Sonderabschreibungen, Verlustrücktrag/Negativsteuer, steuerliche Abzugsfähigkeit der Tilgung für Corona-Kredite, Aussetzung Mindestbesteuerung, einmalige steuerfreie Rücklage für 2019; Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2020) wird daraus ein Beitrag im Investitionsprogramm.

5 Ein Gesamtpaket für die deutsche und europäische Konjunktur

Für die Gestaltung eines konjunkturellen Gesamtpakets ist grundsätzlich zu beachten, dass der Wirkungsgrad mit zunehmender internationaler Koordinierung steigt. Das gilt für die G20, die ein wichtiges Signal senden können, wenn es wie 2008/09 gelänge, eine Orchestrierung der Krisenpolitik zu organisieren. Das eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, die Hebelwirkung der nationalen Programme zu erhöhen und könnte zu gemeinsamen Aktionen für spezifische Sektoren eine besondere Wirkung entfalten. Das gilt natürlich direkt für die Europäische Union, in der über einen European Recovery Fund Zuschüsse und Kredite in den Mitgliedsstaaten für expansive Maßnahmen zur Krisenremedur verfügbar werden sollen; die Verhandlungen dazu sollten

vor der Sommerpause abgeschlossen werden (Bofinger et al., 2020)². Dazu gehört auch eine Koordinierung der Anstrengungen für den nicht unplausiblen Fall, dass die in der zweiten Jahreshälfte vermehrt eintretenden Unternehmensinsolvenzen und der Ausfall von Krediten auf die Banken durchschlagen. Dafür stehen der ESM und der Single Resolution Fund (SRF) zur Verfügung und müssen handlungsfähig sein.

Empfehlenswert für ein deutsches Konjunkturprogramm erscheinen vor dem Hintergrund der dargelegten Befunde und Argumente die folgenden Maßnahmen, bei denen eine Stabilisierung der Unternehmen weiterhin Priorität hat, um Angebotsprobleme zu vermeiden oder zu beseitigen und der Nachfragepolitik den Boden hoher Wirksamkeit zu bereiten. Steuer- und Abgabenerhöhungen – sei es nur als Ankündigung für künftige Zeiten – wären freilich Gift für die Wirksamkeit aller Teile des Programms. Ebenso darf es nicht dazu kommen, dass die expansiven Maßnahmen des Bundes und der Länder durch massive Haushaltskürzungen bei den Kommunen – wo ohnehin der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen verantwortet wird – konterkariert werden. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers, dass Bund und Länder den Kommunen in diesem Jahr den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen jeweils hälftig ausgleichen, ist deshalb zu begrüßen.

1. Aufsetzen eines Investitionsprogramms mit den Elementen wie dargelegt in Dullien et al. 2020:
 - a) Unter anderem: energetische Gebäudesanierung, Abwrackprämie für Ölheizungen sowie Wärmepumpenprogramm, F&E-Förderung für Schlüsseltechnologien, Alt-schuldenhilfe für die Kommunen, Infrastrukturgesellschaft für Elektro- und H2-Mobilität, diverse Investitionen in das Humanpotenzial.
 - b) Das beinhaltet die Anpassung der Abschreibungsregeln (degressive Afa, Sonder-Afa) und sollte durch die zuvor aufgelisteten steuerlichen Elemente ergänzt werden (Verlustrücktrag/Negativsteuer, steuerliche Abzugsfähigkeit der Tilgung für Corona-Kredite, Aussetzung Mindestbesteuerung, einmalige steuerfreie Rücklage für 2019).
2. Gezielte befristete Entlastung der privaten Haushalte durch:
 - a) Absenkung der EEG-Umlage bis Jahresende um 50 Prozent. Bei einem Planaufkommen von 24 Mrd. Euro und einem Anteil von einem Drittel, der von den privaten Haushalten gezahlt wird, ergäben sich fiskalische Kosten von rund 4 Mrd. Euro.
 - b) Zuschuss Kindergeld nach Kinderzahl, 300 Euro für jedes Kind, das im elterlichen Haushalt wohnt, sonstige Regelung wie 2009 im Konjunkturpaket II. Das finanzielle Volumen dürfte bei gut 3,5 Mrd. Euro liegen.
3. Gezielte Kaufimpulse mit hoher gesamtwirtschaftlicher Hebelwirkung:
 - a) Befristete Minderung der Mehrwertsteuer (allgemeiner Satz, ggfs. Erstattung als Vorsteuer beim Finanzamt). Die Absenkung des allgemeinen MWSt-Satzes um einen Prozentpunkt verursacht Steuerausfälle von rund einer Mrd. Euro im Monat, würde man

² Deutsch-französische Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronakrise vom 18. Mai 2020.

für drei Monate den Satz um 4 Punkte absenken, wären das 12,4 Mrd. Euro, für 4 Monate 16,5 Mrd. Euro.

- b) Im Zusammenspiel mit den genannten Maßnahmen kann eine Umweltprämie (z.B. in Höhe von 3.000 Euro) für alle Antriebsarten geprüft werden; auch Diesel- (Euronorm 6d) sowie moderne Otto-Motoren (bis 65.000 Nettolistenpreis), so dass sich der CO₂-Ausstoß im Flottendurchschnitt mindern würde. Volumen 5,0 Mrd. Euro bis Jahresende 2020 im Windhund-Verfahren verfügbar; Regelung zur Verschrottung ähnlich wie vor zehn Jahren. Steigende Importe werden als Ausdruck europäischer Integration gewertet; die Prämie sollte zu Wirksamkeitssteigerung aber möglichst in den europäischen Nachbarländern gespiegelt werden.

Konjunkturpolitik, daran ist zum Schluss nochmals zu erinnern, muss zuerst und vor allem unter den Gesichtspunkten der Zeitlichkeit, der Sachlichkeit und der Befristung gesehen werden. Strukturelle Aspekte können in zweiter Linie dazu kommen, aber nicht die Führung geben. Zugleich ist langfristig zu denken, um das Wachstumspotenzial zu stärken und die Finanzierung der öffentlichen Haushalte wieder auf eine nachhaltige Basis zu stellen.

Literatur

- Bardt, Hubertus / Hüther, Michael / Schmidt, Christoph M. / Schmidt, Torsten, 2020, Mit neuem Wachstum aus der Krise. Überlegungen zu einer Modernisierungsstrategie für Nordrhein-Westfalen, IW-Policy Paper 11/20 <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-policy-papers/beitrag/hubertus-bardt-michael-huether-mit-neuem-wachstum-aus-der-krise.html>
- Bayer, Christian / Born, Benjamin / Luetticke, Ralph / Müller, Gernot J., 2020, The Coronavirus Stimulus Package: How large is the transfer multiplier? https://www.benjamin-born.de/files/BBLM_Covid_2020.pdf
- Benzarti, Youssef / Carloni, Dorian / Harju, Jarkko / Kosonen, Tuomas, 2020, What Goes Up May Not Come Down: Asymmetric Incidence of Value-Added Taxes. February 19, 2020 http://doriancarloni.weebly.com/uploads/6/1/5/6/61560343/asymmetry_jpe_r3_v7.pdf
- Beznoska, Martin, 2020, Die Verteilung von Steuern, Sozialabgaben und Transfereinkommen der privaten Haushalte, IW-Report 6/2020 https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Online-Tool_Steuern_Transfers.pdf
- Bofinger, Peter / Dullien, Sebastian / Felbermayr, Gabriel / Hüther, Michael / Schularick, Moritz / Südekum, Jens / Trebesch, Christoph, 2020, Europa muss jetzt finanziell zusammenstehen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. März 2020 <https://zeitung.faz.net/faz/wirtschaft/2020-03-21/139231512034f9e1cd1211ce1871a646/?GEPc=s3>
- Bofinger, Peter / Hüther, Michael, 2020, Her mit der Negativ-Steuer für den Mittelstand, Die Welt, 27. März 2020 <https://www.welt.de/wirtschaft/article206818235/Peter-Bofinger-und-Michael-Huether-So-laesst-sich-der-Mittelstand-retten.html>
- Brügelmann / Ralph, 2010, Die Wirkung von Konjunkturprogrammen, IW-Trends Jg. 37, Nr.4 <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-trends/beitrag/die-wirkung-von-konjunkturprogrammen-53514.html>
- Drygalla, Andrej / Holtemöller, Oliver / Kiesel, Konstantin, 2017, The Effects of Fiscal Policy in an Estimated DSGE Model – The Case of the German Stimulus Packages During the Great Recession, IWH Discussion Paper Nr. 34/2017 https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/iwh_discussion_papers/iwh-discussion-paper_2017-34_Drygalla_Holtemoeller_Kiesel.pdf
- Dullien, Sebastian / Hüther, Michael / Krebs, Tom / Praetorius, Barbara / Spieß, C. Katharina, 2020, Weiter Denken: Ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik, Berlin, 07. Mai 2020 <https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=788346>
- Feld, Lars / Grimm, Veronika / Schnitzer, Monika / Truger, Achim / Wieland, Volker, 2020, So kann sich die Wirtschaft erholen, Süddeutsche Zeitung 22. Mai 2020 <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/themen/konjunktur-und-wachstum/aktuelles/ein-konjunkturpaket-im-zeichen-des-strukturwandels-2345.html?return-Url=%2F&cHash=bfcbbdd6a3ec0b2533afc6097bf23cb20>

- Fries, Jan L. / Garnadt, Niklas / Herold, Jens / Kirsch, Florian / Lembcke, Franziska K. / Molitor, Pia / Nöh, Lukas / Preuß, Malte / Reuter, Wolf H. / Rutkowski, Felix / Schwarz, Milena / Weiske, Sebastian / Yeter, Mustafa, 2020, Nachfrage- und angebotsseitige Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland infolge der Corona-Pandemie, Sachverständigenrat Arbeitspapier 02/20, April 2020 https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_02_2020.pdf
- Gerchert, Sebastian / Paetza, Christoph / Villanuevac, Paloma, 2020, The macroeconomic effects of social security contributions and benefits, Journal of Monetary Economics Bd.110 <https://doi.org/10.1016/j.jmoneco.2020.03.012>
- Hüther, Michael, 2020, Die Politik bedenkt die Folgen der Corona-Bekämpfung zu wenig, Handelsblatt, 20. April 2020 <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-die-politik-bedenkt-die-folgen-der-corona-bekaempfung-zu-wenig/25753554.html?ticket=ST-5081374-QM3xWbe5GAzNLTkeJarl-ap2>
- Hüther, Michael, 2020a, Vorsicht vor dem Staat, Süddeutsche Zeitung, 2. Mai 2020
- Hüther, Michael, 2020b, Zeit für Wachstumspolitik, Wirtschaftsdienst 100. Jg./H. 3, S. 165-169 <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2020/heft/3/beitrag/zeit-fuer-wachstumspolitik.html>
- Institut der deutschen Wirtschaft, Forschungsgruppe Konjunktur, 2020, IW-Konjunkturprognose: Corona sorgt für katastrophalen Einbruch, IW-Report 25/20 <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/michael-groemling-michael-huether-corona-sorgt-fuer-katastrophalen-einbruch.html>
- Institut für Wirtschaftsforschung Halle / Kiel Economics, 2015, Ökonomische Wirksamkeit der Konjunktur stützenden finanzpolitischen Maßnahmen der Jahre 2008 und 2009. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen <https://www.iwh-halle.de/publikationen/detail/oekonomische-wirksamkeit-der-konjunktur-stuetzenden-finanzpolitischen-massnahmen-der-jahre-2008-und/>
- Koch, Reinald / Langenmayr, Dominika, 2020, Der steuerliche Umgang mit Verlusten: Reformoptionen für die Corona-Krise, Wirtschaftsdienst, 100. Jg., Heft 5, S. 367–373.
- Kolev, Galina / Obst, Thomas, 2020, Die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von internationalen Lieferketten, IW-Report Nr. 16 <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/galina-kolev-thomas-obst-die-abhaengigkeit-der-deutschen-wirtschaft-von-internationalen-lieferketten.html>
- Schön, Wolfgang, 2020, Ein Steuerrecht für Katastrophen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. April 2020 <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/massnahmen-in-der-corona-pandemie-steuerrecht-fuer-katastrophen-16728215.html>
- Umweltbundesamt, 2020, Nachhaltige Wege aus der Wirtschaftskrise Umwelt und Klima schützen, Beschäftigung sichern, sozialverträgliche Transformation einleiten, UBA-Position Mai 2020 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/nachhaltige-wege-aus-der-wirtschaftskrise>

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesfinanzministerium, 2020, Steuerliche Maßnahmen für Unternehmen aus Anlass der Corona-Krise; Stellungnahme 03/2020 [https://www.bun-desfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbe-reich/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten-und-Stellungnahmen/Ausge-waehlte-Texte/2020-05-14-Gutachten-Corona-Hilfen-anl.pdf?_blob=publication-File&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbe-reich/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten-und-Stellungnahmen/Ausge-waehlte-Texte/2020-05-14-Gutachten-Corona-Hilfen-anl.pdf?_blob=publication-File&v=5)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Starker Einbruch in Deutschland im 2. Quartal, allmähliche Erholung in 2020	2
Abbildung 3-1: Fiskalpolitische Antworten auf die COVID-19 Pandemie	6
Abbildung 3-2: Anteile am gesamten Güteraufkommen der aggregierten Gütergruppen in Prozent.....	7
Abbildung 3-3: Bruttowertschöpfung (2016) und Beschäftigung (2017) in vier Industriebranchen	8
Abbildung 3-4: Vorleistungsnachfrage an Hersteller aus den eigenen und anderen Branchen.....	9